

# Wienerisches DIARIUM,

Enthaltend alles das Jenige/was von Tag zu Tag so wohl in dieser Residenz-Stadt Wienn Denkwürdiges und Neues sich zugetragen ; Als auch was dergleichen auß allen Orthen der Welt Nachrichtlich allda eingeloffen. Sambt einem Anhang jedermahliger Verzeichnuß ; Erstlich aller Persohnen/ so allhier in- und ausserehalb der Stadt täglich verstorben ; Zweytens/ aller hohen / au allhiefigem Hoff befindlichen Stands- Persohnen / Geburth und Vermählungen ; Und drittens / derer von allen Orthen täglich allhier ankommenden Persohnen.

Mit Ihrer Römischen Kayserslichen Majestät allergnädigstem Privilegio.  
Zu finden im Rothen Dgel.

Wienn vom 16. bis 19. Januarij 1704.

**M**ittwoch den 16. Jenner. Diser Tagen haben abermahlen die löbliche **N. D.** Land- Stände zu Bezeugung ihres patriotischen wahren Eyzers / vor die Erhalt : und Beschüzung des Vatterlands / nachfolgendes Patent an das allhiefige Land- Haus anschlagen / und in die gehörige Viertel auftheilen lassen.

**W**ir R. und N. Einer Eöbl. Landschafft dieses Erz- Herzogthumbs Desterreich / unter der Ennß Berordnete. Entbieten ic. Geben anbey denenelben hiemit zu vernehmen / wie daß Wir zwar unter dem 9ten Decembris des abgewichenen Monats und Jahrs bey jehigen zudringenden Kriegs- Gefahren / zuförderst aber deren an denen Desterreichif. Confinen sich je länger je mehr versambelnden Rebellen / zu Sicherheit und Defension des Landes / bey Abgang der regulirten Militz / den Lands- Auffbott vom ganzen Land / und zwar das zehende aufrechte Haus einen Mann / in denen untern zweyen Vierteln aber / wo der Einfall zu befürchten gewesen / einen General- Auffbott. (weilen damahls unmöglich ein anders Mittel in der Eyl und höchsten Noth / wo das Land mit keiner Militz versehen gewesen) zu veranstalten / und durch die intimirte Patenta publiciren zu lassen. Was sen dann auch der Herr General- Land- Obrist auß dessen angewohnten Eyfer / Treu und Liebe gegen das Vatterland / in eigener Persohn nicht allein den Vorgang gemacht / sondern auch diesem Exempel unterschiedliche Lands- Mitglieder auß treuem Patriotischen Gemüth gefolget. Und nun sich im Werck gezeigt / daß allein mit dem Land- Auffbott ohne untermischer regulirten Militz diese Lands- Defension nicht zu bewerkstelligen / auff dereme nicht weniger ohne Cavallerie (derer sich unter dem Auffbott / wider besseres Versehen / wenig eingefunden) dem flüchtigen Hungarischen Feind ohne dem nicht zu begegnen / noch denselben aufzuhalten ; hiez u auch die von denen Eöbl. Ständen in dem abgewichenen Jahr zugeworbene / und auß Ihro Kayserl. Majest. Ansuchen / in Hungarn erlassene 2. Dragoner- Compagnien über allerunterthänigstes Bitten / noch nicht zurück gelassen worden. Also haben die Eöbl. Stände bey Unternehmung gegenwärtiger Lands- Defension das zulänglichste Mittel zu seyn befunden / Uns auch durch Schluß vom 29ten Decembr. erst- verwichenen Jahrs hinterlassen / daß / wie vormahls hergebracht / von je neu Eöbl. Lands- Mitgliedern / welche in diesem R. De. Land Güten innen haben und

besten/ ohne Distinction des Geists, und Weltlichen Standes/ von hundert Pfund Herren-Gült ein zu Kriegs-Diensten tauglichen Mann/ sambt dem gerüsten Pferd/ auch aller Zubehörungen und Muntirung (als ein taugliches Pferd/ guten Sattel/ Pack-Rüffen/ Steigbühlern und Pügel/ Zügel/ sambt Mundstuck/ Border- und Hinder-Zeig/ Halfter sambt einem Strick/ ein gefütterten Kofen oder Decken/ Fourragier-Strick/ Carbiner- oder Flinten-Schuh/ Futter-Sack sambt Pug-Zeig/ einen Hut weiß eingefast/ von weißem Tuch Mantel/Rock/Camisol/Hosen/ Säbel oder Paläsch/ sambt dem Riemen/ Carbiner-Riemen von gelben Füssel-Leder/ ein paar Socken/ein paar Dragoner-Stiffel sambt Sporn/ zwey Hemdler/ ein rothes Haß-Tuch/ Patron-Tasch auff 24. Patronen/ so gefüllt muß werden/ ein Duzet Flinten-Stein/ eine Dragoner-Flinten/ ein paar Flinten-Pistollen) so bey dem Gräniz-Unter-Zahlmeister/ Georg Simon Prenner/ Edlen von Flamburg vorhandenen Musier/allwo auch nach eines jeden Willkühr und Unständigkeit die völlige Muntirung/ umb einen billigen Werth zu überkommen/ a Dato Intimationis innerhalb 14. Tagen preceptorie, nicht allein in die allhiefige Landtschafts-Academia zu stellen/ sondern auch demselben zu dessen Unterhalt, und Verpflegung auff ein Monath anticipato Sechs Gulden gleich mitzugeben/ auch so lang diese Mannschafft und Gült-Pferdt in der Köbl. Stände Diensten stehen/Monatl. mit dem Anticipat-Erlag der Sechs Gulden Verpfleg. Gelder in das allhiefige Ober-Einnehmer-Ambt zu erlegen/ und hiemit zu continuiren/ dahingegen von denen Köbl. Ständen das rauche und glatte Futter nach denen Estappen beygeschafft werden solle. Diese Landes-Mitglieder aber/ welche nicht hundert Pfund/ oder auch etwelche darüber besitzen/ und Respectu der Übermaaß weniger oder auch gar keinen Pfunden/ gleichwohlen Amore Patriæ zu Stellung eines Manns und gerüsten Pferdts nicht zu vermögen/ dieselbe haben von jedem Pfund der Übermaaß/ oder so viel sie unter hundert Pfund innen haben/ von jedem Pfund Herren-Gült ein Gulden und dreyßig Kreuzer zu der Manns-Stellung: Zu der Verpflegung aber Monatlich vom Pfund vier Kreuzer/ und zwar von dem Tag der Anmeldung innerhalb 14. Tagen in das allhiefige Einnehmer-Ambt preceptorie zu erlegen. Und nun zwar nicht zu zweifeln/ es werde ein jeder gegenwärtigen Nothstand behersigen/ auch zu Mertuna Land und Leuth/ wie schwer es auch fallet/ sich willfährig erzeigen; gleichwohlen aber/ da wider Verhoffen jemand/ sowohl mit der Stellung des Manns oder Pferdts/auch Muntir- und Zurüstung obspecificirter Waffen/ oder auch mit dem Erlag des ein Gulden und dreyßig Kreuzer von jedem Pfund der Herren-Gült/ nicht weniger der Monatlichen Anticipat-Verpflegung/ darmit in dem außgesetzten Termin saumbselig erscheinen wurde/ sollen von demselben hundert und funffzig Gulden Straff/ neben Zuraitung der Zehen pro Conto Interesse, durch die Militarische Execution eingebracht werde/worzu die unbegüterte Land-Leuth von jeden zu versteuren habenden zehen Pfunden Herren-Gült/ und jene/ so mit Reichung der doppelten Gült unter dem Burger-Stand einkommen/neben denen Monatlichen vier Kreuzer Verpflegs-Geldern/unter erstbesagter Straff zu concurriren haben. Wie zumahlen nun auch/ wie oben erwehnt/ sich bey dem Land-Auffbott zu Fuß/ zu förberist/ daß die Burger/ Unterthanen und Innsassen mit Verlassung Haus und Hoff/auch Verabsaumbung ihrer Wirthschaft/ unter diesem Auffbott sich einfinden/ grosse Schwierigkeit und Anstand sich hervor gethan/ die Stellung und Auffwerbung der Unterthanen so wohl/ als Verpflegung der Übernehm- und Stellungs-Officier grosse Unkosten erforderlich nach sich ziehen/ zum öfftern auch über alle angewendte Müß und Unkosten die gestellte Mannschafft bey der Muntirung nicht acceptiret worden: Solchem nach ist zu Verbesserung dieser und andern Beschwärdten/ zuzörderist damit der Unterthan bey Haus und Hof zu verbleiben habe/das zulänglichste Mittel zusehn befunden worden/wan gegen Auffhebung des Auffbotts an statt des zwangigsten Haus/ so einen tauglichen muntirten Mann zu stellen gehabt hätte/ auff jedes aufrechte Haus/ nach Abzug der alten Oeder/

und des Viertels der 1683. Jährig, attestirten und Ordinari-Abbrändlern / zwey Gulden dreyßig Kreuzer geschlagen/ hierumben ein zu Kriegs-Diensten tauglichen Mann/ ohne weitern Entgeld der Lands-Mitglieder von denen Herren Verordneten/ oder derer Substituirtten aufgebracht/ muntirt/ und mit Ober- und Unter-Gewehr versehen/ von dieser Mannschafft ein Regiment von 2500. Köpfen aufgerichtet/ zur Defension und Sicherheit des Lands/ im Land erhalten/ und keines Weegs ausserlands (derentwillen dann an Ihre Kayserl. Majest. das Weihere allerunterthänigst bereits fürgekehret worden) gelassen wurde. Indeme nun neben diesen Erfordernussen zu gegenwärtiger Lands-Defension neben Verpflegung der hohen und niedern Officier und gemeinen Soldaten / auch die Beschaffung Pulver/Sley und andere Kriegs-Munition/ nicht weniger unterschiedlich, andere Behebnuß, Mittel/ grosse unentpörlliche Bestreitungs- und Ankosten unumgänglich vornöthigen/ also haben zwar Ihre Kayserl. Majest. die Eöbl. Stände allerunterthänigst zu erbitten nicht ermanglet/ damit zu welcher Sublevation denenselben etwa beyfallende und im Land einzubringen practicirliche Mittel eingeraumbt werden / biß dahin aber jedes aufrechte Haus über Abzug der Deden und des Viertels der 1683. Jährigen attestirten und Ordinari-Abbrändler mit ein Gulden dreyßig Kreuzer belegt / auch ohne einige Compensation, von der Zeit der Intimation innerhalb 14. Tagen / sambt obigen Werb-Geldern der zwey Gulden dreyßig Kreuzer / zusammen mit vier Gulden peremptorie also gewiß in das gewöhnliche Obereinnehmer-Ambt / doch unter einer Zeit sub Poena Dupli erlegt werden ; Als im widrigen von den Saumseligen/ bey Straff des doppelten Erlag/ durch die Militarische Execution eingebracht werden solle. Damit nun jene Pfarren/ welche in einer besondern Einlag liegen/ und die Lands-Fürstliche Protection genießten/ auch in etwas zu dieser Lands-Defension und Mitleyden gezogen werden/ haben dieselbe Respectu der Steuer die doppelte Gült (bey Vermeydung der Zehnen Pro Cento Interesse, à Dato Intimationis, innerhalb 14. Tagen bey Straff der Militarischen Execution, zu erlegen und bezutragen. Werden demnach alle und jede in dem Mitleyden stehende Eöbl. Lands-Mitglieder/ auch andere Güter- und Gültten-Inhaber/ so hiezu zu contribuiren haben/ durch gegenwärtig offenes Patent respectivè Dienst-freundlich ersucht / anbey be- weglich ermahnet/ sowohl mit Stellung der Gült-Pferdt/ nach Aufweisung ob, specificirten Entwurffs/ dessen Zubehörungen/ dann auch wegen Zuerchung der Mannschafft zu Fuß/ und Beschaffung der Kriegs-Requisiten und Verpflegung der Officier und Gemeine/ auff jedes aufrechte Haus außgeschriebene vier Gulden in denen präfixirten Terminen/bevorab hieran die Conservation des Vatterlands/ und eines jeden Privatens Heyl/ Schuß/auch Erhaltung Leib und Lebens gelegen/ mit der Bezahlung zu halten/ und aus Patriotischem Effer zu Abwendung gegenwärtig, zudringenden Kriegs-Gefahren / das äußerste bezeigen und beytragen/in allem Fall aber die Saumselige vor allen Schaden und Nachtheil sich zu hüten wissen werden.

Eodem langten allhier an von der Wienerischen Neustadt 2. Abgeordnete/ als der Herr Stadt-Schreiber/ und Herr Amling / umb in Rahmen der gesambten Stadt die dort erforderliche Defensions-Mittel gehöriger Orthen vorzustellen/ und/ weil die selbe vernommen/ daß die Rebellen über die Donau gangen/ und bald da/ bald dorten sich hinwendeten/ auch zu besorgen/ daß sie möchten selbiger Orthen sich sehen lassen / und einen Einfall wagen ; Und diesen Unheyl vorzukommen / einige regulirte Miliz/ zur Verstärkung der Guarnison zu begehren.

Eodem seynd unterschiedliche Courriers von hier abgefertiget worden/ welche dem Vernehmen nach den Ausbruch und schleimigen Marsch der Kayserl. und anderer Allirten Blicke betreffen sollen. Don-

Donnerstag den 17. Jenner. Die gestern allhier angelangte Abgeordnete von der Wienerischen Neustadt/ seynd heut von hier wider abgereist/ und haben dieselbe nicht allein die Versicherung der nöthigen Mannschafft/ so in Neuteren bestehen wird/ zur Verstärkung ihrer Garnison erhalten; sondern es haben auch wirklich Ihre Kay. Maj. dero Truchessen und Obrist-Wachtmeister des Heisterischen Regiments de n Edlen Herrn von Arnold/ zu dero Commandanten allergnädigst ernennet; welcher sich dann gleichfalls anheut dahin begeben/ umb alle Kriegs-Verfassungen und Defensions-Anstalten zu machen/ wofern die Rebellen Hungarn/ von welchen man dortiger Orthen noch zur Zeit nichts gesehen/ vil weniger Dedenburg eingenommen/ sich gedachter Stadt nähern solten/ umb denenselben allen möglichen Widerstand und Abbruch zu thun.

Eodem haben Ihre Kayserl. Maj. Ihre Excell. den Herrn Graf Johann Palfi/ in Ansehung dessen hohen Verdienst/ zum Banno Croaticæ an statt des verstorbenen Herrn Grafen Batheani, allergnädigst ernennet/ worüber die Croatische Nation eine grosse Freud bezeiget/ weil sie vor disen tapffern General jederzeit grosse Lieb getragen/ und hoffet man/ daß sie unter dessen Anführung bey gegenwärtigen Coniuncturen viel ansehnliche Dienst wieder die Rebellen dem Erz-Hauß Oesterreich leisten werden.

Eodem vernahme man von dem auß Ober-Oesterreich anhero gekommenen Expressen/ wie daß der Chur-Fürst in Bayern von dem Land Ob der Ennß 600000. fl. an Geld/ 100000. Meßen Haber/ 500 o. Centner Heu/ 30000. Centner Mehl/ u. gefordert habe; welches alles man Inymein Zeit von 10. Tagen bey ohnaußbleiblicher Straff des Brands und Plünderung liefern solte/ wozu sich jedoch noch niemand verstanden/ wohl aber alle bestmöglichst sich dazgegen zu setzen beschlossen haben; wie dann 15000. Bauern umb hierin dem Löbl. Exempel der Tyrolerischen Bauern zu folgen/ mithin auch vor ihren Allergnädigsten Lands-Fürsten zu streiten/ und das liebe Vaterland zu erhalten/ mit des Dahnischen Hrn. General Tramp übrigen Trouppen zu dem Hrn. Gen. Cronßfeld/ so 3000. Mann von Passau abgeführt/ gestossen/ und folglich mit 20000. Mann dem fernern Feindlichen Einbruch vorzubiegen mächtig genug zu seyn verhoffen.

Eodem auß Preßburg vom 15. Jenner. Es wird ohne Zweifel bekannt seyn/ daß die Rebellen nun wirklich über die Donau gangen/ und ihren March rectâ in die Rabau genommen haben/ derowegen unsere Leuthe so drüben gestanden/ zuruck biß an hiesiges Ufer marchiret. Heunt hat der Feind wieder umb mit 30. Trouppen angefehet/ worauff die Unserigen/ so noch allhier ligen/ außgerucket/ über welches er sich wider zuruck gezogen. Sonsten will man allhier von einer Action zwischen denen Unserigen und dem Ragoxi sagen/ worinn diser den Kürkern gezogen haben soll. Als Ihre Durchl. der Prinz Eugen die Nachricht erhalten/ daß die Rebellen mit etlich 1000. Mann zu Pferd/ die

Gefpannschafft Dedenburg anzufallen Willens / seynd dieselbe mit der ganzen Cavallerie und Battillons Fuß-Völkern von hier auß Persöhnlich gegen dieselbe auffgebrochen; Solte dieses klüchtige Rauber-Gesindl Stand halten/würde man bald von ihrer blutigen Niederlag was Erfreuliches zu vernehmen haben. Wie wir dann auch von Trenschin gewisse Nachricht haben/das jüngstens die Rebellen dasige Vor-Städt angefallen / wären aber von denen Innewohnern wiederum mit Verlust zuruck geschlagen worden. So hätten auch unsere Hussaren unweith daseelbst auff einer Fourage über 100. Rebellen niedergemacht/ und 24. aber meistens Bauern sambt einem Schalmey-Pfeiffer/ wie auch 1. Ragozit. Fahn/Pauken/und vieles anders zur Weuth eingebracht.

Eodem auß Schwaben vom 12. Jen. Die Franzosen haben mit 8000. Mann das Stifft Elmangen überfallen/und von dar einen grossen Vorrath von Proviant/ und Getraid / ohne Entgeld hinweg geführt / da vorhero gegen offeren solche die Reichs-Armee nicht hat erhalten können. Es vergrößern sich in Augspurg die Klagen noch täglich / und ist des Geldgebens kein End; ja so gar die Catholische Kirchen und Häuser werden mehr als Unchristlich geschähet/ zugeschweigen der andern Häuser. Im Dettingischen/ haben die Franzosen und Bayern Brandschazungen gemacht / und drohen mehrern Reichs-Städten/ insonderheit Nördlingen und Nürnberg/ gleich andern/ bald unter ihre Bottmäßigkeit zu bringen/ und dadurch freyen Paß in Francken sich zu öffnen/wie dann die Bayern daher schon sagen / ihr Churfürst werde nechstens in Mitte des Reichs N.A.M.L.R. besizen / so bald er Nürnberg haben werde/weilen Er nemlich Augspurg/ Memingen/ Ulm und Regenspurg bereits unter sich habe gebracht/ in Ansehung derer Städte Er alsdann besonder Gold- und Silbers Münze würde schlagelassen mit folgenden Auff-Schriften/ wie er nemlich eingenommen habe: Ulm mit Witz / Augspurg mit Geschütz / Regenspurg mit Accord / Nürnberg mit dem Wort. Gott aber wolle diesen Hochmuth stürcken.

Eodem auß Leipzig vom 10. Jenner. Es ist dieser Tagen Ihre Maj. die Königin/unser gnädigste Frau / und der Herr Stadthalter Fürst von Fürstemberg glücklich allhier angelant; Wie man sagt / werden Ihre Majest. Sich nicht lang allhier auffhalten / sondern ehstens eine Reise nach einem hohen Orth vornehmen.

Eodem auß Coppenhagen vom 4. Jenner. Mit der heute auß Norwegen angekommenen Post/ erhält man die gewisse Nachricht / das diejenige Holländische Schiffe/ so bey neulichen Sturm daseelbst zerstreuet worden / in 200. Seeegel starck / und viel tausend Mann auffhabend / zu Fleckerøe/ einem Norwegischen Hafen/ glücklich und zu grosser Vergnügung der Hrn. Staaten/ eingelauffen / von wannen sie nun weiter ohne Verzug nach Portugall überführt werden.

Eodem

Eodem aus dem Haag vom 8. Jan. Vor Einschiffung des Königs in Spanien/ CARL des Dritten/ haben nebst andern verschiedenen Außländif. Ministern und sonderlich einer von einer vornehmen Republic in Italien/ der Königl. Pöhmisch: und Preussische Gesandte bey Ihrer Majest. Audiensz gehabt/ worinnen die 2. erstere Namens Ihrer hohen Hn. Principalen Dieselbe vor einen rechtmässigen König in Spanien erkennen/ dessentwegen auch die gewöhnliche Congratulation abgelegt/ der Letztere aber im Nahmen seines Königs obgedachte Seine Majestät versichert/ daß sein König keines Weegs die Bestung Geldern vor sich zu behalten/ sondern solche bey erfolgendem Frieden Deroselben wieder einzuraumen beschloffen. Man will versichern/ daß der Herz Land-Graf von Hessen-Cassel künfftige Campagne die Armee dieses Staats als Capitain General commandiren/ und daß der Hr. von Overkerke, Feld-Marschall werden; Hr. von Ddam und Schlangenberg aber ihre Stellen verlassen dörfsten.

Eodem auß Lothringen vom 4. Jenner. Es hat der König in Frankreich abermahlen in seinen Landen publiciren lassen/ daß/ damit umb desto ehender seine Regimente recroutirt werden könten/ alle Richter und Schössen in denen Flecken und Dörffern eine Specification aller in ihren Kirch-Spillen sich befindenden unverheyratheten Manns-Persohnen/ von 18. bis 40. Jahren einschicken sollen; und falls die benöthigte Anzahl von solchen nicht heraus kommen: der Abgang von denen jungen Verheyratheten ersetzt werden solle; und feye keinem Unterthanen/ so zu gehen schuldig/ erlaubt/ einen statt seiner/ wann sich auch gleich einer freywillig wolte unterhalten lassen/ bey Straff 300. Livres vor je-glichen Soldaten zu geben/ anzuwerben; und so fern vor Außgang der 3. Jahren/ so sie dem König zu dienen schuldig/ einer in seinen Kirch-Spillen betreten wurde/ die Richter solchen so gleich bey Verlust ihrer Aembtter/ und Erlegung 300. Livres/ angeben: welche alsdann so gleich auff die Galeeren verschickt werden sollen.

Eodem auß Neapolis vom 26. Decembris. Allhier seynd etliche Matrosen/ so bey jüngst von dem Kayserl. Botschaffter zu Rom außgesetzten Contrafait des Erz-Herzogen von Oesterreich/ als declarirten Königs in Spanien CARL des Dritten/ erschienen/ und solches als ihres rechtmässigen Königs Bildnuß verehret/ öffentlich gehändelt worden; Welches unmenßliche Verfahren bey vielen Hohen und Nidern eine grosse Verbitterung verursacht.

Eodem von Nevere vom 9. Jan. Ihre Excellenz der Hr. Graf Guido von Stahrenberg haben an dem Fluß Lenka/ den Ulbergott allwo er mit 6000. Mann in einem engen Paß gestanden/ zuruck getrieben/ und nebst einem ganzen Regiment Franckösischen Granadire/ auch über 1000. Mann völlig erlegt/ mithin bey Fluchtnehmung der Feinde/ seinen March weiter fortgesetzt/ und bey dieser Action nicht mehr als 1. Obrist-Lieut. und 8. Granadierer verlohren. Andere

dere Particular-Brieff melden/das/als solcher Gestalt Se. Excellenz ins Man-  
ländische eingeruckt/Sie bey Stradella die Frankosen ebenfalls überfallen/und  
wie die an Ihre Excellenz den General Graf Trautmansdorff (so an dem neu-  
lichen Schlag-Fluß nicht/wie andere falsch gemeldet/gestorben/sondern völ-  
lig genesen) zurück geschickte Expreßsen meldten/eine noch weit grössere Victo-  
rie gegen die Feinde erhalten hätten/als vorgemeldte gewesen seye; davon die  
Particularia mit nachstem.

Eodem auß Ostialia von 8. Jenner. Es ist gewis / daß etlich 50. Wä-  
gen Blessirter Franzosen / worunter 2. Generals / vermuthlich der Albers-  
gotti / und St. Fremont seyn dürfften / nach Modena / und Reggio ein ge-  
bracht worden seyn. Gleich jeko kombt der Trautmanstorffs. Hr. Obrist Lieut.  
St. Amor von einer Parthey zurück/hat aber vom Feinde nichts angetroffen /  
auffer daß er erfahren / und hernacher selbst gesehen / daß solcher jenseiths  
Quistello sich starck verarbeithe/ und herüber die Roua, abgehörter massen  
sprengen/ und rathiren wolle/ erachtlich darumb/ damit wir uns nicht so nahe  
an ihn postiren möchten. Alle unsere Rundschafter bringen / daß unser  
Detachement gegen Piemont / über obige/ noch eine andere Occasion bey  
Stradella gehabt habe/ in welcher Französischer Seithen nicht allein an Ge-  
meinen ein grosser Verlust erlitten / sondern auch viel hohe Officiers und Ge-  
neralen worunter entweder der Vendôme selbst/ oder doch sein Bruder/ der  
Grand Prior blessirt worden/ auch viel andere todt geblieben seyn.

Eodem auß Hannover vom 9. Jan. In denen Lüneburgischen Landen  
wird starck geworben/ und solle beschloffen seyn/das alle in Holländis. Diensten  
stehende Troupen noch mit 5. oder 6000. Mann/ auß denen Recroueten sollen  
verstärckt werden. Die Waldenser oder Thal-Leuth/ welche der Herzog von  
Savoyen aus seinem Lande / wegen des Königs in Franckreich bey lehtge-  
machten Frieden/ umb das sie Ihme in dem Krieg mit Savoyen grossen Ab-  
bruch gethan/ vertrieben / und sich nach Teutschland begeben müssen / seynd  
nun wiederumb zurück beruffen / weßwegen sie sich mehrentheils in dem  
Brandenburgischen und diesen Landen / wie auch andern Orthen bereith ma-  
chen/ sich nach ihrem Vaterland zu begeben/ welche dem Herzog grosse Diens-  
te thun werden / sintemahlen sie den Camissards in Languedoc Lust machen  
können ; Sie haben einen Prediger zu ihren Führer/ welcher vor diesem ebens-  
fals ihr General gewesen.

Eodem auß Pohlen vom 8. Jenner. Weilen die Posten von Dankig  
schon zweymahl außgeblieben / als hat man daher eine Belagerung selbiger  
Stadt vermuthen wollen ; jegoch geben andere Brieffe / daß der König von  
Schweden/nachdem sie die von ihr geforderte Gelder erhalten/ aller Gnad und  
Friedhaltung dieselbe versichert Wie man sonst vernimt/solle ein Kön. Schwedis.  
Detachement an die Schlesische Gränzen rucken/umb unserm König die Wite-  
derkunft zu verwehren.

Eodem

## Von hohen Todts-Fällen.

Den 16. Jenner 1704. verschied allhier zwischen 5. und 6. Uhr fruhe in den 20. Jahr seines Alters / Carolus Josephus Wenceslaus / des H. Röm. Reichs Fürst von Liechtenstein / in Schlessen Herzog zu Troppan und Jägerndorff / zu höchsten Leid. Weesen seines Fürstlichen Hauses. Dessen Herr Vater seynd Ihre Fürstl. Gnaden Johannes Adamus Andreas / des H. Röm. Reichs Fürst / und Regierer des Hauses von Liechtenstein zu Nicolsburg / in Schlessen Herzog zu Troppan und Jägerndorff / der Röm. Kayf. Majest. geheimber Rath / und Ritter des guldenen Fluß. Die Frau Mutter Erdmunda Theresia / des H. Röm. Reichs Gebohrne Gräfin von Dietrichstein. Dessen Geschwister Fürst Franciscus Dominicus Florianus. 2. Maria Elisabeth / Ihrer Fürstl. Gnaden Fürst Max von Liechtenstein Frau Gemahlin. 3. Maria Antonia. 4. Gabriela. 5. Theresia. 6. Dominica.

## Ankunfft Hoch- und Niedriger Stands-Personen.

Granter, Thor / den 16. Jenner / Ein Kayserl. Currier / kombt Spath von Preßburg / logirt im Jacober. Gäßl.  
 Hr. Graf Carl von Kueßstein / kombt von Lintz / logirt in seinem Haus.  
 Spotten, Thor / ein Landschafft's Officier, kombt von Lintz / logirt in drey Hacken.  
 Hr. Mehger / Geheimber Secretari, kombt von Graß / logirt im wilden Mann.  
 Hr. Graff von Weissenwolff / kombt von Lintz / logirt in seinem Haus.  
 Stuben, Thor / ein Courrier / kombt per Posta von Lintz / logirt am neuen Marck / im Braudweinerischen Haus.  
 Rothern Thurn / Hr. Speroni / kombt von Prag / logirt beym Hrn. Grafen Würben.  
 Rothern Thurn den 17. Jan. Hr. Hauptmann Reichenbach / vom Bayritif. Reg. kombt von Preßlau / logirt im wilden Mann.  
 Hr. Graf Diasas kombt von Turin / logirt beym Labrun.  
 Hr. Auditor Marck / kombt von Pring Louis / logirt beym Hrn. Baron Greiff.  
 Stuben, Thor / Hr. Martin Holzinger / kombt per Posta von Haag an Ihre Kayserl. Maj. logirt in der gulden Endten.

## Liste der Verstorbenen in- und vor der Stadt.

Den 16. Januarij 1704. starb

Dem Hrn. Johann Hert / J. U. Doktor, im Stern-Hoff im Schuler-Gäßl / sein Tochterlein Maria / alt 1. Jahr.  
 Hr. Johann Pichler / Pfleger im gemeinen Stadt-Haus im tieffen Graben / alt 38. Jahr.  
 Magdalena Schmidin / lediges Weib im Spacht's Haus am alten Rühmarckt / alt 27. J.  
 Christian Pfeiffer / ein Wirth im Kellerschreiberischen Haus am Neubau / alt 53. Jahr.  
 Johann Hohenwaller / Stadt-Quardi-Baader / welcher vorgestern beym schwarzen Adler in der Kogau tödtlich gekochten worden / ist gestern darauf gestorben / und allda vom Kayserl. Stadt-Gericht beschauet worden / alt 40. Jahr.  
 Dem Frank Ameiß / Schuchma beyn 3. Hirten zu St. Ulrich / sein Kind Andre / alt 5. Jahr.  
 Sophia Haberlin / eine arme Wittib ins herzoglichen Haus unter Zelbern / alt 53. Jahr.

Den 17. Jenner starb

Frau Anna Zitschia / Wittib im Hollerriederischen Haus in der Eärnterstrassen / alt 50. Jahr.  
 Dem Heinrich Schöpffer / Burgerl. Pfaidler im Sußmannischen Haus in der Eärnterstrassen / sein Kind Frank / alt 2. Jahr. (alt 73. Jahr.)  
 Jacob Herzog / Burgerl. Wirth in seinem Haus bey der Kohl-Craingen auff der Wäden / Georg Haubner / ein Fuhr-Knecht im Pacherischen Haus in der Leopoldstadt / alt 32. Jahr.  
 Sranna Schlagerrin / ein arme Wittib beyn P. 3. Rdu. in der Leopoldstadt / alt 50. Jahr.